Jahrgang 25 – Mittwoch, den 18. Februar 2015 – Nummer 2

Der Collm-Bote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

LIEDERABEND

LANDESBÜHNEN
SACHSEN

«VON DER SEINE BIS AN DIE NEWA»

Anna Erxleben – Sopran
Michael König – Bass
Thomas Gläser – Klavier

In einem wunderbaren und abwechslungsreichen Programm führen uns die Sopranistin Anna Erxleben und der Bassist Michael König durch die Welt des französischen und des russischen Liedes, am Klavier von Thomas Gläser begleitet.
Und gerade diese verschiedenen Pastellfarben, die Wanderung durch die unterschiedlichen Stile, wie ein gleichzeitiger Spaziergang durch die Eremitage in St. Petersburg und das Musée d'Orsay in Paris, machen das ganz besondere Parfum dieses romantischen Programmes aus.

Sonntag, 22. März 2015
18 Uhr, Schloss Hubertusburg

Karten:
Touristinformation / Gemeindeverwaltung Wermsdorf
Altes Jagdschloß 1 / 04779 Wermsdorf
Tel. 034364 – 81132 / Fax: 034364 – 81131
E-Mail: info@wermsdorf.de oder www.wermsdorf.de
Kartenpreise: Erwachsene 15,- EUR; Rentner, Schüler, Studenten 10,- EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, dem 26.02.2015 findet um 19.00 Uhr im Schlosssaal des Alten Jagdschlosses Wermsdorf eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen

3.1 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Neubau Feuerwehrgerätehaus Luppa - Los 6 Innenputzarbeiten

3.2 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Neubau Feuerwehrgerätehaus Luppa - Los 7 Außenputz, Wärmedämmung, Fassade

3.3 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Neubau Feuerwehrgerätehaus Luppa - Los 8 Estricharbeiten

3.4 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Neubau Feuerwehrgerätehaus Luppa - Los 9 Trockenbau

3.5 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Neubau Feuerwehrgerätehaus Luppa - Los 16 Elektro

3.6 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Neubau Feuerwehrgerätehaus Luppa - Los 17 Heizung, Lüftung, Sanitär

3.7 Beschlussvorlage - Verkauf des Flurstückes Nr. 553/23 und einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 553/28 der Gemarkung Wermsdorf

4. Zuwendungen und Spenden
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeinderäte
7. Sonstiges

B Nichtöffentlicher Teil

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.

Matthias Müller
Bürgermeister

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2015

Tagungsort: Schlosssaal Altes Jagdschloß Wermsdorf
Tagungstermin: 29.01.2015; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit den 16 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/01/15	Bestimmung der Termine für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Wermsdorf
Beschluss Nr. 02/01/15	Wahl des Gemeindewahlausschusses und Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter zum Gemeindewahlausschuss
Beschluss Nr. 03/01/15	Stellungnahme zur verkehrsrechtlichen Anordnung 4. Bauabschnitt - Ortsumgehung S 38
Beschluss Nr. 04/01/15	Zuwendungen und Spenden

Sonstiges

Matthias Müller
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Wermsdorf

1. Die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wermsdorf findet gemäß § 50 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO i. V. m. § 39 Abs. 1 KomWG
   am Sonntag, dem 07. Juni 2015
   statt.
   Ein etwaiger 2. Wahlgang nach § 44a Abs. 1 KomWG findet am Sonntag, dem 28. Juni 2015 statt.
2. Bei der Bürgermeisterwahl handelt es sich um eine hauptamtliche Bürgermeisterstelle.
3. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern eingereicht werden.
   Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf/Wahlbüro, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf einzureichen.
   Wahlvorschläge können ab dem Tage nach dieser Bekanntmachung bis **spätestens am 11. Mai 2015, 18.00 Uhr** schriftlich eingereicht werden.
   Die Frist zur Änderung oder Rücknahme von zur 1. Wahl zugelassenen Wahlvorschlägen für einen etwaigen 2. Wahlgang beginnt am 8. Juni 2015 und endet am 12. Juni 2015.
   Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für einen etwaigen 2. Wahlgang, sofern sie nicht innerhalb der genannten Frist während der allgemeinen Öffnungszeiten gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf/Wahlbüro, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden. Neue Wahlvorschläge dürfen für den 2. Wahlgang nicht eingereicht werden.
4. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften des § 41 KomWG und des § 16 KomWO entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.
   Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf erhältlich.
5. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat.
6. Jeder Wahlvorschlag muss von **60**, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages, Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
   Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf/Wahlbüro, Altes Jagdschloß 1, während der üblichen Dienstzeiten bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (11.05.2015) und an diesem Tag bis spätestens 18.00 Uhr geleistet werden.
   Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge von Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am siebenten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (04.05.2015) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf vertreten ist, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.
Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Wermsdorf, den 30. Januar 2015

Matthias Müller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Wermsdorf gibt hiermit bekannt, dass der
Entwurf der Haushaltssatzung 2015
aufgrund wichtiger Änderungen erneut in der Zeit vom
06.03.2015 bis 16.03.2015
im Gemeindeamt Wermsdorf - Kämmerei -
öffentlich ausliegt.
Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Wermsdorf, den 04.02.2015

Matthias Müller
Bürgermeister

Mitteilungen/Informationen

Für Hunde gilt Leinenpflicht

Durch die Häufung von Anzeigen, die im Zusammenhang mit Belästigungen und sogar mit Körperverletzungen durch freilaufende Hunden in Verbindung stehen, möchten wir zu diesem Thema nachfolgend auszugsweise auf die Einhaltung der Polizeiverordnung der Gemeinde Wermsdorf hinweisen.
Auszug aus der
Polizeiverordnung der Gemeinde Wermsdorf gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen, zur Bekämpfung von Schädlingen und über das Anbringen von Hausnummern
(Beschluss-Nr. 34/04/10 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.04.2010)

§ 12
Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet oder beschädigt werden.
(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch ihre Körperkräfte, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
(3) Hunde müssen auf öffentlichen Straßen, Rad- und Gehwegen, innerörtlichen Wanderwegen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zum Schutz von Mensch und Tier stets von einer geeigneten Person an der Leine geführt werden. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen, wie bei Großveranstaltungen und Volksfesten, einem Maulkorb tragen.
(4) Hunde dürfen auf den Flächen, auf den das Freilaufen erlaubt ist, ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
(5) Es ist verboten, öffentlich zugängliche Spielplätze mit Hunden zu betreten oder diese dorthin laufen zu lassen.

§ 13
Verunreinigung durch Tiere

(1) Halter oder Führer von Tieren sind dafür verantwortlich, dass diese die Verkehrsflächen und Anlagen nicht verunreinigen. Eine dennoch erfolgte Verunreinigung ist unverzüglich zu beseitigen.
(2) Der Halter oder Führer von Tieren hat ein geeignetes Hilfsmittel, z. B. Papier- oder Plastiktüte o. ä. für die Aufnahme und den Transport von Verunreinigungen mitzuführen und auf Verlangen den Kontrollkräften der Ortspolizeibehörde vorzuweisen.
Hierzu kann der Betroffene von den Kontrollkräften angehalten werden.

§ 31
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
13. entgegen § 12 Absatz 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass Menschen, Tiere oder Sachen gefährdet oder beschädigt werden,
14. entgegen § 12 Absatz 2 das Halten der dort genannten Tiere nicht unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzeigt,
15. entgegen § 12 Absatz 3 als Halter eines Hundes nicht dafür sorgt, dass der Hund auf Verkehrsflächen und Anlagen von einer geeigneten Person angeleint geführt wird,
16. entgegen § 12 Absatz 3 Satz 2 als Halter eines Hundes nicht dafür sorgt, dass der Hund bei größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb trägt,
17. entgegen § 12 Absatz 4 als Halter zulässt, dass der Hund auf den Flächen, auf den das Freilaufen erlaubt ist, von einer Person begleitet wird, die durch Zuruf nicht auf das Tier einwirken kann oder als Halter den Hund frei herumlaufen lässt,
18. entgegen § 12 Absatz 5 als Halter eines Hundes zulässt, dass der Hund öffentliche Spielplätze betritt oder diese dorthin laufen lässt,
19. entgegen § 13 Absatz 1 als Halter oder Führer eines Tieres die Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen nicht unverzüglich beseitigt,
20. entgegen § 13 Absatz 2 als Halter oder Führer von Tieren kein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport von Verunreinigungen mitführt oder dieses auf Verlangen nicht vorweist.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Absatz 2 SächsPolG und § 17 Absatz 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und höchstens 1.000,00 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 EUR geahndet werden.

Bußgeldrahmen
für die Tatbestände des § 29 der Polizeiverordnung der Gemeinde Wermsdorf

TBNr.	Inhalt	Verwarn-/ Bußgeld-rahmen/ Angaben in Euro
13.	entgegen § 12 Absatz 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass Menschen, Tiere oder Sachen gefährdet oder beschädigt werden,	5 - 250
14	entgegen § 12 Absatz 2 das Halten der dort genannten Tiere nicht unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzeigt	5 - 50

TBNr.	Inhalt	Verwarn-/ Bußgeld-rahmen/ Angaben in Euro
15.	entgegen § 12 Absatz 3 als Halter eines Hundes nicht dafür sorgt, dass der Hund auf Verkehrsflächen und Anlagen von einer geeigneten Person angeleint geführt wird	5 - 100
16.	entgegen § 12 Absatz 3 Satz 2 als Halter eines Hundes nicht dafür sorgt, dass der Hund bei größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb trägt	5 - 250
17.	entgegen § 12 Absatz 4 als Halter zulässt, dass der Hund auf den Flächen, auf den das Freilaufen erlaubt ist, von einer Person begleitet wird, die durch Zuruf nicht auf das Tier einwirken kann oder als Halter den Hund frei herumlaufen lässt	5 - 250
18.	entgegen § 12 Absatz 5 als Halter eines Hundes zulässt, dass der Hund öffentliche Spielplätze betritt oder diese dorthin laufen lässt	5 - 250
19.	entgegen § 13 Absatz 1 als Halter oder Führer eines Tieres die Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen nicht unverzüglich beseitigt	5 - 100
20.	entgegen § 13 Absatz 2 als Halter oder Führer von Tieren kein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport von Verunreinigungen mitführt oder dieses auf Verlangen nicht vorweist	5 -50

Ihr Ordnungsamt

Friedensrichter in Oschatz gesucht

Unter dem Motto „Schlichten statt Richten“ tragen Friedensrichterinnen und Friedensrichter auch in der Großen Kreisstadt Oschatz dazu bei, dass sich Streithähne ohne Einschaltung des Gerichtes einigen können.
Das gelingt vor allem mit großem Einfühlungsvermögen, viel Geduld sowie der Bereitschaft und der Fähigkeit zuzuhören und ausgleichen zu können.
Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleine Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Dabei ist die Aufgabenpalette des Friedensrichters sehr vielfältig, sie umfasst u.a. die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung kann der Friedensrichter schlichtend eingreifen. Dieses Ehrenamt ermöglicht, dass diese Streitigkeiten zeitnah und auch kostengünstiger als bei Gericht geklärt werden können.
Für die beiden zur Zeit in Oschatz tätigen Friedensrichter läuft die Amtsperiode nun ab. Aus diesem Grund sucht die Stadt Oschatz wiederum interessierte Bürger für dieses Ehrenamt. Bewerben kann sich jeder zwischen 30 und 70 Jahren, der sich berufsmäßig nicht mit Rechtsangelegenheiten befasst. Gewählt werden die Friedensrichter, die für den gesamten ehemaligen Kreis Oschatz zuständig sind, vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz. Die Wahlperiode dauert 5 Jahre.

Bewerbungen nimmt das Sozial- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Oschatz bis **20.03.2015** entgegen.

Einen Menschen treffen, der sich auf das Zuhören versteht, nicht nur mit den Ohren, sondern auch mit dem Herzen, das ist wahres Glück.

Alltagsbegleitung für Senioren

ein Projekt der Kirchgemeinde St. Aegidien Oschatz und des Diakonischen Werkes Oschatz

Wer im Alter allein ist, freut sich über Begegnungen und Besuche. Alltagsbegleiter als „Kümmerer“ übernehmen diese Aufgabe. Begleitet werden können Senioren ohne Pflegestufe, die Austausch und Unterhaltung vermissen.

Unsere Angebote:
- zusammen Kaffee trinken, unterhalten
- Hilfe im Umgang mit Behörden
- kleine Hilfen im Alltag
- Begleitung beim Einkauf
- gemeinsame Freizeitgestaltung
- spazieren gehen, Ausflüge machen

Wir suchen:
Ruheständler, die kontaktfreudig sind und noch Kraft und Elan haben, eine Aufgabe zu übernehmen.
Sie könnten betagte Menschen betreuen, die nicht pflegebedürftig sind, die einsam sind und niemanden haben, der mit ihnen etwas unternimmt und ihre Unterstützung gerne annehmen würden.
Es ist eine ehrenamtliche Aufgabe und Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.
Für nähere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
Ilona Naake - Koordinatorin
Diakonisches Werk Oschatz
Kirchplatz 2, in 04758 Oschatz
Telefon-Nummer 03435 921035

Sächsische und Wermsdorfer Fischkönigin Sandra I. sucht Nachfolgerin!

Die Regierungszeit der amtierenden Sächsischen und Wermsdorfer Fischkönigin Sandra I. endet im Spätsommer.
Deshalb bieten der Sächsische Landesfischereiverband e. V. und die Gemeinde Wermsdorf Bewerberinnen die Chance zur Wahl als neue Königin. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.
Interessierte Frauen im Alter zwischen 18 und 39 Jahren können sich bewerben, wenn sie Kenntnisse in der Fischwirtschaft, unserer sächsischen Heimat im Allgemeinen und der Wermsdorfer Geschichte im Speziellen besitzen. Freude an Repräsentationsauftritten und eine positive Ausstrahlung setzen wir voraus. Sie sollten außerdem im Besitz eines Führerscheins sein.
Geeignete Unterlagen zum Erwerb zu Kenntnissen der Fischwirtschaft werden den Bewerberinnen bereitgestellt.
Wir bitten Kandidatinnen, sich bis zum **30.04.2015** beim Sächsischen Landesfischereiverband oder bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf unter dem Kennwort „Fischkönigin“ zu bewerben. Gewünscht werden der Lebenslauf und ein Porträt.
Die Wahl der Königin findet im Mai 2015 in Wermsdorf statt. Die Bewerberinnen werden von einem Wahlausschuss zu ihrem Wissen rund um den Fisch und die Region Wermsdorf befragt und sie müssen sich in einem Kurzreferat beweisen.

Die Vorstellung der neuen Königin wird im Rahmen der Eröffnung der Sächsischen Karpfensaison im September 2015 erfolgen. Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Du willst dich bewerben, dann solltest du:
- über Allgemeinwissen zur Sächsischen Teichwirtschaft und zur Fischzucht verfügen sowie Wermsdorf und seine Geschichte kennen
- dich mit deinem Amt identifizieren und es mit Charme und Sachverstand in der Öffentlichkeit repräsentieren
- mindestens 18 Jahre und nicht älter als 39 Jahre sein

Dich erwartet:
- die Wahl im Mai 2015 in Wermsdorf
- deine offizielle Krönung zur Eröffnung der Sächsische Karpfensaison im September 2015
- das Wermsdorfer Horstseefischen
- eine 2-jährige Amtszeit mit zahlreichen Abfischen in Sachsen, Auftritte bei Messen, Veranstaltungen und kulturellen Ereignissen sowie der Umgang mit den regionalen Medien
- Kandidatinnen die sich bewerben oder mehr über dieses hoheitliche Amt erfahren möchten, wenden sich bitte bis zum **30. April 2015** mit einem Lebenslauf und einem Porträt an:
  Sächsischen Landesfischereiverband e. V.
  Rennersdorfer Str. 1, 01157 Dresden
  E-Mail: Saechsischer.Fischereiverband@t-online.de
  oder
  Gemeindeverwaltung Wermsdorf
  Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
  E-Mail: info@wermsdorf.de

Neue Bücher in der Zentralbibliothek Wermsdorf

Eine kleine Auswahl neu in den Bestand aufgenommener Bücher werden hier kurz vorgestellt. Diese Bücher und andere Medien (CDs, Videos) können in der Bibliothek ausgeliehen werden. Eine Recherche im Gesamtbestand ist im Internet unter www.briseinfo.de möglich.

Heidi Rehn: Der Sommer der Freiheit: Roman
Selma hat gerade - zum Entsetzen der Mutter! - das Autofahren gelernt und wartet ungeduldig auf die Ankunft ihres Verlobten Gero. Da lernt sie bei einem Ausflug ins nahe gelegene Elsass den französischen Fotografen Robert kennen - und verliebt sich unsterblich in ihn. Doch wir schreiben das Jahr 1913, und bald wird der Geliebte zu den Feinden zählen ...

Rachel Joyce: das Jahr, das zwei Sekunden brauchte: Roman
Niemand hat das Mädchen mit dem roten Fahrrad gesehen. Nur der elfjährige Byron, der mit seiner Mutter im Wagen sitzt, als der Unfall im dichten Nebel geschieht. Byron weiß sofort: Er darf keinem etwas davon erzählen. Doch in nur zwei Sekunden ist die ganze Welt aus den Fugen geraten …

Haruki Murakami: Die Pilgerjahre des farblosen Herrn Tazaki: Roman
Der junge Tsukuru Tazaki ist Teil einer Clique von fünf Freunden, deren Mitglieder alle eine Farbe im Namen tragen. Nur Tsukuru fällt aus dem Rahmen und empfindet sich - auch im übertragenen Sinne - als farblos, denn anders als seine Freunde hat er keine besonderen Eigenheiten oder Vorlieben …

Fabian Sixtus Körner: Journeyman: 1 Mann, 5 Kontinente und jede Menge Jobs
Wie kommt man einmal um die Welt, mit nur 255 Euro auf dem Konto? Fabian Sixtus Körner schnappt sich seinen Rucksack und macht sich auf ins Ungewisse …

Nobelpreis für Literatur 2014: Patrick Modiano: Der Horizont: Roman
- Wolfgang Herrndorf: Tschick: Roman
- Meike Winnemuth: Das grosse Los: Wie ich bei Günther Jauch eine halbe Million gewann und einfach losfuhr
- Martin Genahl: Der Tag, an dem es Kapitalisten regnete: Historischer Kriminalroman
- Helen Fielding: Bridget Jones - Verrückt nach ihm: Roman
- Ingeborg Seltmann: Mehr Zeit mit Horst: Er geht in Rente und ihr auf die Nerven
- Andreas Karosser: Dirndl Porno: Erotischer Heimatkrimi
- Kerstin Lange: Stromschwimmer: Kriminalroman
- Timur Vermes: Er ist wieder da: Der Roman
- Jean Giono: Der Mann, der Bäume pflanzte
- Dirk Müller: Showdown: Der Kampf um Europa und unser Geld
- Dennis Gastmann: Geschlossene Gesellschaft: Ein Reichtumsbericht
- Thorsten Havener: Ohne Worte: Was andere über dich denken
- Sabine Bode: Die vergessene Generation: Die Kriegskinder brechen ihr Schweigen
- Christoph Delp: Perfektes Training für Bauch und Rücken
- Sally Harding: Häkeln: Schritt für Schritt

Informationen aus der Mittelschule

Oberschule Wermsdorf
Schulstraße 2
04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 51591, Fax: 034364 52318
E-Mail: mswermsdorf@web.de
Website: www.mittelschule-wermsdorf.de

Schulanmeldetermine Klasse 5 für die Oberschule Wermsdorf

Freitag, 27.02.2015, 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
im Sekretariat der Oberschule
mit Schulrundgang 17.00 Uhr

Samstag, 28.02.2015, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
im Sekretariat der Oberschule
mit Schulrundgang um 9.00 Uhr

Montag, **02.03.2015,** 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
im Sekretariat der Oberschule und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Außerhalb der angebotenen Zeiten besteht die Möglichkeit telefonisch unter 034364 51591 einen anderen Termin zur Anmeldung zu vereinbaren.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:
- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie des Halbjahreszeugnisses
- Kopie der Geburtsurkunde unter Vorlage des Originals (Kopien können auch in der Oberschule Wermsdorf ausgefertigt werden)

Außerdem werden der Wahlpflichtunterricht **Ethik** oder **Religion** sowie weitere persönliche Angaben erfasst.

Oberschule Wermsdorf

Informationen der Vereine

Löschmiezen der Feuerwehr Wermsdorf on Tour

Zum Jahresausklang gönnten wir uns noch eine Abschlusstour am 10. Dezember 2014. Mit dem Kleinbus eines Kameraden ging es zunächst nach Oschatz in die Klosterklause zur ordentlichen Stärkung.

Danach fuhren wir weiter nach Riesa zum Riesenhügel. Im Festsaal wurden wir mit einem Glas Sekt begrüßt und erwarteten voller Spannung die Travestie-Show „Phänomen“ mit den Costa-Divas.
Und das Warten hat sich gelohnt, die Wahnsinnsfrauen, die in Wirklichkeit ja Männer sind, boten uns ein kurzweiliges Programm gemixt aus Sinnlichkeit, Temperament, guter Musik und Pointen reichem Wortwitz. Die Lachmuskeln wurden ordentlich strapaziert. Und nach zwei Stunden Programm waren wir uns alle einig „Das machen wir mal wieder“!

Inge Käseberg
Feuerwehr Wermsdorf

Jahreshauptversammlung des Turnverein Wermsdorf

Am Mittwoch, dem 28.01.2015, fand die Jahreshauptversammlung des Turnvereins Wermsdorf statt. 38 Mitglieder waren der Einladung gefolgt. Zu Beginn verlas unsere Vereinsvorsitzende Frau Töpfer den Rechenschaftsbericht des Jahres 2014. Unser Verein hatte zum Jahresende 239 Mitglieder, die das gesamte Jahr sehr aktiv waren. So wurden insgesamt 1070 Übungsstunden; Trainingslager und regelmäßige Leitungssitzungen absol-

viert, wir feierten ein gemeinsames Kinder- und Sommerfest, Höhepunkt war das Weihnachtsturnen im Dezember. In den einzelnen Gruppen gab es viele sportliche und kulturelle Events. Nach dem Kassen- und Kassenprüfbericht und dem Vorschlag, die bisherigen Beiträge im Verein beizubehalten, gab es eine rege Diskussionsrunde. Alles wurde einstimmig beschlossen. Danach wurden zahlreiche Mitglieder des Vereines für ihre hervorragende Arbeit geehrt. Den Abschluss bildeten zahlreiche Vorschläge der einzelnen Gruppen, wie sie das Vereinsleben im Jahr 2015 gestalten möchten und was wir gemeinsam durchführen können. Sport frei!

Steffen Kopenhagen
Turnverein Wermsdorf

Einladung Frauentagsparty

Alle Frauen aus Kötitz, Calbitz, Malkwitz und Umgebung sind ganz herzlich zu unserer „Frauentagparty“ am **Sonntag, dem 8. März 2015 im Vereinshaus „Lämmchen“ eingeladen. Beginn ist um 15:00 Uhr**
Wir überraschen euch mit einem kleinen Programm und Musik zur Unterhaltung.
Es gibt Kaffee, Kuchen, warme und kalte Getränke und zu späterer Stunde bieten wir natürlich auch Herzhaftes an.

Heimatverein Calbitz e. V.

IMPRESSUM

DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda
Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1, Telefon: (03 43 64) 81 10, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de
- Verlag und Druck:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 20.03.2015

Liebe Sportfreunde,
der Vorstand lädt euch ganz herzlich zur Mitgliederversammlung am
20.03.2015 um 18.00 Uhr in den Schlosssaal,
Altes Jagdschloß 1, Wermsdorf
ein.
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Jahresbericht
6. Finanzbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache
9. Entlastung des Vorstandes
10. Bericht 1. Herren
11. Bericht 2. Herren
12. Bericht Nachwuchs
13. Sonstiges
14. Schlusswort/Verabschiedung

René Naujoks	*Ralph Horbas*	*Dieter Winkler*
1. Vorsitzender	*2. Vorsitzender*	*Schatzmeister*

Liebe Mitbürger von Wermsdorf,

2015 ist wieder ein Jubiläumsjahr, diesmal für die ortsansässige Feuerwehr.
Am **30. Mai 2015** werden wir auf dem Gelände der Hubertusburg das **125-jährige Bestehen der Wehr** gebührend feiern. **Dazu bitten wir Sie um Ihre Mithilfe.** Wer kann uns Angaben machen, evtl. Fotos leihweise zur Verfügung stellen über Großbrände in Wermsdorf (z. B. Brand Gut Sönitz, Kirchenbrand Hubertusburg, Brand Horstsee u. a.)
Außerdem wollen wir eine Tombola durchführen, deren Erlös unserer Jugendarbeit zugute kommt. Dazu benötigen wir noch diverse Preise. Vielleicht können Sie uns unterstützen!
Bitte melden bei Fam. Käseberg, Clara-Zetkin-Str. 21, 04779 Wermsdorf, Tel. 034364 52079 bzw. Handy 0162 1656003.

Vielen Dank im Namen der Wehr

An alle Vereine und Organisatoren!

Termine 2015

Die Tourismusinformation bittet alle Veranstalter, ihre Feste und Feierlichkeiten, geplante kulturelle und sportliche Ereignisse für das Jahr 2015 so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Durch Veröffentlichung der Termine im Internet sowie in Veranstaltungskalendern unserer Gemeinde wollen wir Sie bei der Bekanntmachung Ihrer Veranstaltung unterstützen. Sollten bereits gemeldete Termine im Laufe des Jahres geändert werden, bitten wir um Mitteilung, damit es zu keiner Falschveröffentlichung kommt.
Touristinformation Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1,
04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81132, Fax: 034364 81131
E-Mail: info@wermsdorf.de, www.wermsdorf.de

Vereinsunterstützung 2015

An alle Vereine der Gemeinde Wermsdorf!

Die Gemeinde Wermsdorf gewährt nach Maßgabe und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuschüsse zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der öffentlichen Arbeit gemeinnütziger Vereine. Die Vereinsförderung ist eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde und steht unter Vorbehalt der Verfügbarkeit finanzieller Mittel. Daher besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Zuschusses. Der Gemeinderat entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Höhe des Zuschusses. **Wir weisen darauf hin, dass dabei insbesondere Wert auf die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit gelegt wird.**
Alle Vereine sollten ihre Anträge bis spätestens **31.03.2015** in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf abgeben. Spätere Anträge können nicht beachtet werden. Zur Antragstellung kann das unten stehende Formular verwendet werden.
An dieser Stelle möchten wir uns für das Engagement unserer Vereine und die gute Zusammenarbeit recht herzlich bei allen Vereinen und ihren Mitgliedern bedanken.

Touristinformation Wermsdorf
Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81132, Fax: 034364 81131
info@wermsdorf.de

Antrag auf Vereinsförderung 2015

Hiermit stellt der Verein: .....
.....

Ansprechpartner: .....
.....

einen Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von ..... EUR

für .....
.....
.....

(Grund der Unterstützung z. B. Jubiläen, Traditionsfeste etc.).

Mitglieder gesamt: .....
davon Mitglieder unter 18 Jahren: .....

....
Datum Unterschrift

Bankverbindung: .....

IBAN .....
.....

BIC .....
.....
.....

Wir bitten den Antrag bis spätestens **31.03.2015** vollständig ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Montag geschlossen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Tel.: 034364 811-0 **E-Mail:** info@wermsdorf.de
www.wermsdorf.de

Das **Einwohnermeldeamt** hat an folgenden Samstagen von 9.00 bis 11.00 Uhr für Sie geöffnet: **21. Februar 2015, 21. März 2015, 18. April 2015**.

Außerhalb der bekannten Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache auch Termine möglich.

Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Montag - Freitag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Tel.: 034364 81132
E-Mail: hannss@wermsdorf.de

Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/Krankenhausverwaltung

Montag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr		
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr		
Telefon:	034364 62251		
Fax:	01212-5-1673-8546		
E-Mail:	bibliothek_wermsdorf@web.de		

Polizeiposten Wermsdorf

Telefon: 034364 88380
Dienstag 10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)

zu folgenden **Geschäftszeiten:**
Montag: geschlossen - nach Vereinbarung
Dienstag: 09:00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen - nach Vereinbarung
Donnerstag: 09:00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12.00 Uhr

Telefon:

Frau Röber	034362 2384-11	c.roeber@azvmuegeln.de
Frau Haubold	034362 2384-10	e.haubold@azvmuegeln.de
Herr Wache	034362 2384-12	th.wache@azvmuegeln.de
Fax:	034362 2384 14	

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117** anrufen und den für den Patienten diensthabenden Arzt erfragen.

Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**
- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr

wird **ein Dienst habender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen. An den Wochenenden finden regulär Sprechstunden statt. Die Sprechzeiten können in der entsprechenden Arztpraxis erfragt werden.
Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen.**

Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde Wermsdorf 2015

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
		Februar	
21.02.2015 19:00 Uhr	**111. Bildfeier in Malkwitz**	Malkwitz	**Heimatverein „Traditionspflege“ Malkwitz e. V.** Herr Leuschner heimatverein@malkwitz-sachsen.de www.malkwitz-sachsen.de
		März	
08.03.2015 15:00 Uhr	**Frauentagsfeier im „Lämmchen“**	Vereinshaus „Lämmchen“, Calbitz	**Heimatverein Calbitz e. V.** Frau Abert elfrun-abert@gmx.de www.calbitz.de

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
	März		
13.03.2015 19:00 Uhr	**Buchlesung im Ovalsaal des Schlosses** Lesung und Gespräch mit Iny Lorentz, Silvia Stolzenburg und Caren Benedikt Moderation: Gerry Loibelsberger Buchlesung im Rahmen der Veranstaltungen der Buchmesse Leipzig „Leipzig liest“	Ovalsaal Schloss Hubertusburg, Wermsdorf	HOMER - Historische Literatur e. V. und **Freundeskreis Schloss Hubertusburg** Herr Ulf Müller kontakt@freundeskreis-hubertusburg.de www.freundeskreis-hubertusburg.de
21.03.2015 10:00 Uhr	**Osterbaumschmücken**	Spielplatz vor Kindertagesstätte Calbitz	**Heimatverein Calbitz e. V.** Frau Abert elfrun-abert@gmx.de www.calbitz.de
21.03.2015 19:30 Uhr	**Lichterchorkonzert**	ev. Kirche, Wermsdorf	**Evangelisches Kirchspiel Wermsdorf** Frau Schiel schiel-wadewitz@web.de
22.03.2015 18:00 Uhr	**„Von der Seine bis an die Newa“, Liederabend mit Anna Erxleben - Sopran, Michael König - Bass, Thomas Gläser - Klavier**	Ovalsaal Schloss Hubertusburg, Wermsdorf	**Touristinformation Wermsdorf** Tel.: 034364 81132 info@wermsdorf.de www.wermsdorf.de

Seniorenmodenschau im Begegnungszentrum der Gemeinde Wermsdorf

Wie jedes Jahr fand auch in diesem Jahr unsere Wintermodenschau für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wermsdorf und allen Ortsteilen statt.
Am 21.01.2015 war es dann wieder so weit. Ca. 70 Seniorinnen und Senioren sind der Einladung gefolgt.
Nach Begrüßung und gemeinsamen Kaffeetrinken begann unsere Modenschau. Die 8 Models kamen aus unseren eigenen Reihen und wurden von Natascha und Bärbel den beiden Mitarbeiterinnen des Modehauses NR. 1 eingekleidet. So konnten sich alle Anwesenden ein Bild von dem vorhandenen Warenangebot machen. Danach hatte jeder die Möglichkeit sich aus der Winterkollektion neu einzukleiden. Der Ansturm war sehr groß.
Hiermit möchte ich mich ganz herzlich bei Michael Kefalas, seinen Mitarbeiterinnen, den mutigen Models und allen meinen fleißigen Helfern bedanken.

Ihre Seniorenbetreuerin
Heike Rode

Zeit sparen – Familienanzeigen *ONLINE:*
www.familienanzeigen.wittich.de

Seniorenreisen 2015

„Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen“ (Matthias Claudius)

25.03.2015 **DDR Frühlingsfest** beim Rosenwirt
Programm mit ABV Schulze, Honecker Double
Mittagessen, Kaffeegedeck und Tanz
Preis 55,00 EUR/Pers.

18.05.2015 **Pfannenspektakel** im Meißener Blick
Koch Show mit 3 verschiedenen live zubereiteten Gerichten, Kaffee, Lustige Unterhaltungsshow im Spektakelhaus
Preis 49,00 EUR/Pers.

19.08.2015 **Klein-Erzgebirge Oederan**
Geführter Rundgang, Besuch Rani's Holzkunsthaus mit Schauvorführung, Mittagessen 3-Gänge-Menü, Kaffeegedeck
Preis 52,00 EUR/Pers.

26.10.2015 **Flughafen Leipzig-Halle**
Flughafenrundgang - Rundfahrt „Airport-tour“
Abendessen in der „Goldene Krone“ Köhra (SZ)
Preis 33,00 EUR/Pers.

15.12.2015 **DDR Weihnachten**
Begrüßung durch den Rosenwirt, Mittagessen 2-Gang-Menü, Weihnachtsunterhaltungsprogramm, Weihnachtliches Kaffeetrinken, Tanz
Preis 53,00 EUR/Pers.

Hier treffen sich Senioren im März 2015

3. März 14:00 Uhr **Wermsdorf** im Begegnungszentrum „Altes Jagdschloß“
„Abenteuer Donau“ Herr Schmidt auf Reisen
Wir bitten um Anmeldung bis 26.02.2015!

9. März 14:00 Uhr **Malkwitz** im Kulturraum des Agrargutes Malkwitz
„Abenteuer Donau“ Herr Schmidt auf Reisen

10. März 14:30 Uhr **Calbitz** in der Gaststätte „Zur Grünen Tanne“
„Abenteuer Donau“ Herr Schmidt auf Reisen

11. März **Liptitz** in der Alten Taschupa
14.00 Uhr gemütliches Beisammensein, Vorschau auf 2015
17. März **Lampersdorf** in der Feuerwehr
14:00 Uhr Vortrag mit Herrn Armin Möbius „Tierzucht“
18. März **Gröppendorf** in der Feuerwehr
14:00 Uhr gemütliches Beisammensein
23. März Luppa im Gemeinderaum der Kirche
14:00 Uhr gemütliches Beisammensein, Vorschau auf 2015
Achtung Terminänderung!
31. März **Mahlis** in der Gaststätte „Strobach“
14:00 Uhr gemütliches Beisammensein, Vorschau auf 2015

Änderungen vorbehalten!!!

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im März 2015

Wermsdorf mit Reckwitz

Frau Elisabeth Grundmann	am 01.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Eva-Maria Maul	am 01.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Gerda Viol	am 02.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Koppisch	am 02.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Waltraut Winkler	am 05.03.	zum 77. Geburtstag
Herr Ernst Bernhardt	am 05.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Krystyna Schlutow	am 05.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Kristina Gasch	am 06.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Edelgard Reichel	am 06.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Rosemarie Richter	am 06.03.	zum 72. Geburtstag
Herr Dieter Rödel	am 08.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Marianne Pietsch	am 11.03.	zum 83. Geburtstag
Herr Max Kühne	am 12.03.	zum 89. Geburtstag
Frau Ingeburg Seidel	am 14.03.	zum 85. Geburtstag
Herr Peter Köhler	am 14.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Brigitte Claus	am 14.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Annelies Höhme	am 15.03.	zum 78. Geburtstag
Herr Günter Seidel	am 16.03.	zum 74. Geburtstag
Herr Werner Hübsch	am 18.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Gertrud Haupt	am 20.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Brigitte Lehmann	am 21.03.	zum 71. Geburtstag
Herr Günter Heidler	am 22.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Klaus Otto	am 23.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Inge Weise	am 23.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Christa Stein	am 23.03.	zum 85. Geburtstag
Herr Rudolf Hohle	am 24.03.	zum 86. Geburtstag
Herr Herbert Bartsch	am 24.03.	zum 74. Geburtstag
Herr Wolfgang Weidner	am 25.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Erika Oschatz	am 26.03.	zum 73. Geburtstag
Herr Udo Seidlitz	am 29.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Illgen	am 29.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Barbara Timm	am 29.03.	zum 78. Geburtstag
Herr Siegfried Bohn	am 30.03.	zum 78. Geburtstag

Calbitz

Herr Werner Wandel	am 01.03.	zum 79. Geburtstag
Herr Klaus-Jürgen Kehling	am 01.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Gisela Laube	am 09.03.	zum 81. Geburtstag
Herr Reinhard Wansik	am 09.03.	zum 71. Geburtstag
Herr Siegfried Heerdt	am 15.03.	zum 78. Geburtstag
Herr Walter Laure	am 16.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Theresia Heckel	am 20.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Lothar Heerdt	am 23.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Schwarz	am 25.03.	zum 79. Geburtstag
Herr Bruno Boike	am 25.03	zum 72. Geburtstag.
Frau Brigitte Walluszek	am 26.03.	zum 78. Geburtstag
Herr Rolf Haferlandt	am 31.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Walter Pelzel	am 31.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Karin Peltzer	am 31.03.	zum 72. Geburtstag

Collm

Frau Irmgard Köhler	am 10.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Rosemarie Pohl	am 25.03.	zum 79. Geburtstag

Lampersdorf

Frau Christa Sieber	am 04.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Christa Buchal	am 10.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Hulda Geisler	am 14.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Renate Böhm	am 16.03.	zum 78. Geburtstag
Herr Manfred Schmidt	am 24.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Bettina Richter	am 27.03.	zum 76. Geburtstag

Liptitz

Frau Erika Schmidt	am 06.03.	zum 72. Geburtstag
Herr Claus Kunert	am 08.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Evylin Scheller	am 09.03.	zum 87. Geburtstag
Herr Jürgen Gramsch	am 11.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Charlotte Heusinger	am 16.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Ruth Wolf	am 22.03.	zum 87. Geburtstag
Frau Anita Becker	am 31.03.	zum 84. Geburtstag

Wiederoda

Frau Irene Schulze	am 03.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Leonarda Rode	am 31.03.	zum 73. Geburtstag

Luppa

Frau Renate Müller	am 01.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Hannelore Busse	am 04.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Hertha Schreiber	am 05.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Irmgard Schön	am 11.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Isa Hänsel	am 12.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Christa Trepte	am 14.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Bärbel Pubanz	am 19.03.	zum 79. Geburtstag
Herr Dieter Pöge	am 22.03.	zum 83. Geburtstag

Mahlis

Frau Rosmarie Riemer	am 03.03.	zum 73. Geburtstag
Herr Horst Welsch	am 04.03.	zum 77 Geburtstag
Herr Hans-Jürgen Nachsel	am 06.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Gerlinde Conrad	am 06.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Christa Horn	am 07.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Adelheid Wentzlaff	am 17.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Ingeburg Stein	am 18.03.	zum 80. Geburtstag

Gröppendorf

Frau Eva Schmidt	am 03.03	zum 77. Geburtstag
Herr Helmuth Gatzsch	am 25.03.	zum 81. Geburtstag
Herr Artin Seidel	am 31.03.	zum 83. Geburtstag

Malkwitz

Frau Edith Bergmann	am 01.03.	zum 86. Geburtstag

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 18. März 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 4. März 2015